

Politische
Justiz**Wahlpatenschaft soll
Wahlfälschung sein**

Mehrere Wohnungen wurden durch die Berliner Polizei im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen Wahlfälschung durchsucht. Das Verfahren richtet sich gegen eine Initiative, die Wahlpatenschaften aus Anlaß der letzten Bundestagswahl vermittelt hatte. Unter dem Slogan „Suveyda geht wählen“ hatte die Initiative dazu aufgerufen, daß NichtwählerInnen mit deutschem Paß ihr Wahlrecht einfach an wahlwillige InländerInnen ohne das wahlentscheidende Dokument weitergeben sollen. Die Beamten beschlagnahmten eine Namensliste der Initiative sowie einen tabellarischen Lebenslauf einer der Verdächtigten.

Quelle: *tageszeitung (taz)* v. 14.01.1999.

**Verfahren wegen
Staatsverunglimpfung**

Die Staatsanwaltschaft Kiel hat gegen die Zeitung der Roten Hilfe ein Verfahren wegen des Verdachtes der Verunglimpfung des Staates (§ 90 a Abs. 1 Strafgesetzbuch) und seiner Behörden eingeleitet. Anlaß war der Nachdruck eines Textes in der Ausgabe 4/98, der sich kritisch mit den bis heute nicht vollständig geklärten Umständen des Todes des RAF-Mitgliedes Wolfgang Grams beschäftigt (vgl. *FoR* 3/96, 105 und 1/99, 34).

Grund für das bereits im November eingeleitete Ermittlungsverfahren ist dabei weniger der Inhalt des Textes selbst, der zuvor unbeanstandet in der Zeitschrift „Anschlag“ der „Antifaschistischen Liste an der Uni Göttingen“ veröffentlicht worden war, sondern einem dem Nachdruck vorangestellte Einleitung. Darin heißt es, „daß für einen nicht unbedeutenden Teil der (nicht nur) deutschen Öffentlichkeit damals kein Zweifel daran bestand, daß Wolfgang Grams am 27. Juni 1993 durch Beamte der GSG 9 auf den Gleisen des Bahnhofs Bad Kleinen exekutiert wurde.“ Auch ist von „Lügen und Vertuschen seitens des Staates“ die Rede.

Aus diesen Äußerungen folgert nun die Staatsanwaltschaft Kiel, daß „der Staat der bewußten Verheimlichung eines angeblichen seitens seiner Amtsträger ausgeführten Mordes bezichtigt wird und damit böswillig verächtlich gemacht“ wird.

Quelle: *taz* v. 29.01.1999; *Rote Hilfe-Zeitung* 1 / 99.

Wohnen doch nicht strafbar!

Nachdem das letzte große Ermittlungsverfahren gegen angebliche HerausgeberInnen der *interim* vor einem guten Jahr eingestellt worden war, wollte der Berliner Staatsschutz es mal wieder wissen: In einem Schreiben an die Berliner Staatsanwaltschaft vom 28. September 1998 legte er der Justiz nahe, die Wohnungen von vier Personen durchsuchen zu lassen.

Anlaß des erneuten Kriminalisierungsversuchs war das Titelbild der *interim* – Ausgabe Nr. 457, welches den damaligen Innensenator Schönbohm (CDU) in eindeutig sexueller Handlung mit einem Schaf zeigt. Dies war Anlaß genug für den Staatsschutz, eine Durchsuchungsaktion mit dem Tatbestand der Beleidigung zu rechtfertigen.

Wie er jedoch ausgerechnet auf die entsprechenden vier Personen kam, wird auch angesichts des eigenen Schreibens vom September nicht unbedingt klarer:

Zunächst wird als Begründung angeführt, daß drei der Beschuldigten Personen in einer WG in Kreuzberg wohnhaft seien, die als „Schwerpunktwohnobjekt der linksextremistischen Szene“ gilt, und daß eine dieser Personen sogar erst kurz nach dem Erscheinen der betreffenden Ausgabe dorthin gezogen sei. Als weiterer Vorwurf gegen zwei der Beschuldigten wird angeführt, daß diese auf der letztjährigen 1. Mai-Demo gesehen wurden, wie sie ein Transparent mit der Aufschrift „Schönhuber hat noch nie Schafe gefickt“ mit sich führten.

Ein Umzug als Schuldeingeständnis und das Wohnen in einer Kreuzberger Szene-WG als Verdachtsmoment, der eine Hausdurchsuchung rechtfertigen könnte – das war sogar der Staatsanwaltschaft zu bunt, die sich weigerte, dem Anliegen ihrer Kollegen nachzukommen: „Die Tatsache, daß bestimmte Personen der linken Szene zuzurechnen sind und sich in einem entsprechenden Wohnumfeld aufhalten, rechtfertigt nicht die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen sie.“

Quelle: *taz* v. 20.01.1999.

**Amtsgericht Passau zeigt
Zivilcourage...**

Das Amtsgericht Passau hat die 37jährige Rechtsanwältin Eleonore Stern wegen „Aufforderung zur groben Störung einer nicht verbotenen Versammlung“ zu einer Geldstrafe von 800 Mark verurteilt.

Stern hatte die Passauer Aktion Zivilcourage (PAZ) ins Leben gerufen und war auf zahlreichen Plakaten und Flugblättern der PAZ als Kontaktadresse angegeben.

Die PAZ, ein breites Bündnis von Einzelpersonen, hatte sich dem von der NPD am 7. Februar letzten Jahres durchgeführten „Tag des nationalen Widerstands“ mit einer Blockadeaktion, an der 2 000 Menschen teilnahmen, in den Weg gestellt. Ziel der Aktion war es, die in der Nibelungenhalle stattfindende NPD-Versammlung zu verhindern.

Obwohl im Vorfeld des Verfahrens insgesamt 60 Ermittlungsverfahren wegen „öffentlicher Aufforderung zu Straftaten“ gegen UnterstützerInnen der Aktion eingeleitet worden waren und über 2 000 BürgerInnen mit ihrer Unterschrift zu der Aktion aufgerufen hatten, konzentrierte sich das Interesse seitens der Staatsanwaltschaft auf Stern. Dieser sei als einziger konkret nachzuweisen, daß sie zu der Blockade aufgerufen habe.

In der Urteilsbegründung hieß es, ein Sich-in-den-Weg-Stellen stehe auf einer Stufe mit dem gewalttätigen Vorgehen gegen Versammlungen, da beides dem Ziel diene diese zu vereiteln und daher strafbar sei.

Quelle: *jungle world* v. 03.02.1999; *taz* v. 10.02.1999.

Demonstrant verurteilt

Ein Teilnehmer einer Demonstration, die sich gegen einen NPD-Protestzug gegen die Wehrmachtsausstellung in München richtete, ist am 22. Januar 1999 zu 3 600 DM Geldstrafe oder ersatzweise vier Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Der Mann habe sich mit anderen dem NPD-Protestzug in den Weg gestellt, Aufforderungen der Polizei ignoriert und sich gegen das Wegtragen gewehrt, wobei zwei Beamte zu Boden gegangen seien. Die Amtsrichterin befand den 36jährigen der groben Versammlungsstörung, Nötigung und des Widerstands gegen die Polizei für schuldig.

Quelle: *Frankfurter Rundschau* vom 23.01.1999.

